Stand: 8. April 2019



Studienordnung der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Fach Arabistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 5. Januar 2009

unter Berücksichtigung der Ersten Änderung vom 22. Mai 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2013 S. 114)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 954). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 22. Mai 2013 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Arabistik in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

§ 3 Sprachanforderungen und -nachweise

Voraussetzung sind zwei Fremdsprachen mit Nachweis über Abiturzeugnis:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau A2 (gem. Fakultätsratsbeschluss) gemäß Europäischer Referenzrahmen.



§ 4 Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) ¹Die Arabistik hat Sprache, Geschichte und Kultur des arabischen Raumes von der vorislamischen Zeit bis zur Gegenwart zum Gegenstand. ²Der Jenaer Kernfach-Studiengang Arabistik konzentriert sich auf eine fundierte Ausbildung in der Beherrschung des klassischen Arabisch und des modernen Hocharabisch. ³Er beinhaltet ferner vertiefte Kenntnisse in den Bereichen a) arabisch-islamische Geschichte (zwei Semester), b) arabische Landeskunde, c) Sprach- und kulturgeschichtliche Grundlagen der Arabistik, d) Grundlagen des Islams und e) arabische Literatur (je ein Semester). ⁴Ziel des Studiums ist der Erwerb gründlicher Kenntnisse in klassischem und modernem Hocharabisch und die Vermittlung eines breiten Hintergrundwissens auf sprachwissenschaftlichem, (kultur-)historischem und zeitgeschichtlichem Gebiet. ⁵Damit befähigt der Studiengang auch zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in einem in- oder ausländischen Masterstudiengang arabistischer, semitistischer oder islamwissenschaftlicher Ausrichtung.
- (2) Die Absolventen des BA Arabistik weisen die Qualifizierung für Tätigkeiten in denjenigen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen auf, in denen eine Kenntnis der arabischen Sprache und der arabischen Welt Voraussetzung ist.
- (3) Das Ergänzungsfach Arabistik umfasst eine fundierte Ausbildung in der klassischen und modernen arabischen Hochsprache und kann mit einem Schwerpunkt in einem der für das Kernfach aufgeführten Bereiche studiert werden.
- (4) ¹Fachspezifische Schlüsselqualifikation werden durch Vorbereitung und Präsentation von Referaten erworben (4 Referate: 10 ECTS-Leistungspunkte). ²Die Referate werden mit den Referenten zeitnah nach Inhalt und Präsentationsformen besprochen.
- (5) Das Studium des Bachelors Arabistik ist auch für ein Teilzeitstudium geeignet.



§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem "European Credits Transfer and Accumulation System" (ECTAS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Arabistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Das Studium im Kernfach Arabistik umfasst einen Pflichtbereich von 80 LP und einen Wahlpflichtbereich von 40 LP. ²Der Pflichtbereich beinhaltet einen aus drei Modulen mit insgesamt 30 LP bestehenden Arabischkurs, je ein einführendes Modul zur modernen und klassischen arabischen Lektüre (jeweils 5 LP), berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen sowie die Bachelor-Arbeit.
 - ¹Von den insgesamt 8 zu wählenden Modulen des Wahlpflichtbereiches im Umfang von 40 LP müssen mindestens 7 Module im Umfang von 35 LP aus dem Angebot der Arabistik stammen. ²Dieses umfasst neben je einem Vertiefungsmodul zu moderner und klassischer Lektüre Module zu den Grundlagen des Islams sowie zu den sprach- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen der Arabistik, zur älteren und jüngeren arabischen Geschichte, zur Landeskunde sowie eine Einführung in die klassische arabische Literatur. ³Es wird empfohlen, alle Module aus diesem Angebot zu wählen. ⁴Maximal ein Modul kann aber aus einem Importbereich gewählt werden, welcher eine Einführung in die Sprachwissenschaft sowie Basismodule zur Geschichte des Mittelalters und des 19. und 20. Jahrhunderts beinhaltet. ⁵Es ist zu beachten, dass in diesen Importmodulen keine LP für FSQ erlangt werden können.
- (4) ¹Das Studium des Ergänzungsfachs Arabistik umfasst 60 LP. ²Der Pflichtbereich umfasst 40 LP und setzt sich aus einem aus drei Modulen mit insgesamt 30 ECTS bestehenden Arabischkurs sowie je einem einführenden Modul zur modernen und klassischen arabischen Lektüre (jeweils 5 LP) zusammen. ³Weitere 20 LP sind aus einem Wahlpflichtbereich zu wählen. ⁴Dieser umfasst neben je einem Vertiefungsmodul zu moderner und klassischer Lektüre Module zu den Grundlagen des Islams sowie zu den sprach- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen der Arabistik, zur älteren und jüngeren arabischen Geschichte, zur Landeskunde sowie eine Einführung in die klassische arabische Literatur. ⁵Alle genannten Module werden von der Arabistik angeboten.



- (5) ¹In das Studium des Kernfaches sind berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. ²Diese gliedern sich in einen
 - Pflichtbereich: Ein Praxismodul (10 LP) und ein Modul fachspezifischer Schlüsselqualifikationen (10 LP)
 - Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 LP), die in besonders gekennzeichneten Modulen erworben werden können oder eigenständige Module darstellen, die vom Fach selbst angeboten werden oder aus dem Katalog zu wählen sind, der auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät veröffentlicht ist. Den Studierenden des Faches Arabistik werden Kurse in Englisch, Französisch oder Latein empfohlen. Schlüsselqualifikationen sollen das Studium der Arabistik unterstützen und vertiefen. Für das Fach Arabistik können ASQ und FSQ (Referate) gemäß Modulkatalog gewählt werden.
- (6) ¹Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:
 - Die drei Module des Arabischkurses sind als erste und ausschließlich in der vorgesehenen numerischen Reihenfolge der Module zu absolvieren. ²Die einführenden Module zur modernen und klassischen Lektüre schließen an das dritte und letzte Modul des Arabischkurses an. ³Die vertiefenden Lektüremodule können erst nach Absolvierung der jeweils zugehörigen einführenden Lektüremodule studiert werden. ⁴Die Module zu sprach- und kulturgeschichtlichen Grundlagen können erst nach Absolvierung des zweiten Moduls des Arabischkurses studiert werden. ⁵An das dritte und letzte Modul des Arabischkurses schließt weiterhin die Einführung in die klassische arabische Literatur an.
- (7) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7 Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden in der Regel mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8 Modulbeschreibungen

- (1) ¹Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. ²Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.



§ 9 Praxismodul

- (1) ¹Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. ²Es kann in folgender Form absolviert werden: Die Studierenden absolvieren ein Praktikum von mind. 6 Wochen im Inland oder Ausland. ³Für ein berufsorientiertes Praxismodul können im Bereich Arabistik bspw. folgende Einrichtungen mit Schwerpunkt Naher Osten / Orient in Frage kommen: Forschungsinstitute, Bibliotheken, Archive, Museen, Goethe-Institute (auch im pädagogischen Bereich als Sprach-Lektoren für das Deutsche), Auswärtiges Amt, Internationale Organisationen, Verlage, wirtschaftliche Unternehmen, andere Universitäten. ⁴Das Praxismodul soll der Berufsorientierung der Studierenden dienen.
- (2) ¹Das erfolgreich absolvierte Praktikum wird in Form eines Portfolios dokumentiert. ²In einem Portfolio werden in Form eines Berichtes (mit Bescheinigung über Absolvierung eines Praktikums; Gutachten) persönliche Lern- und Arbeitsvorhaben sowie Ergebnisse gesammelt und kritisch reflektiert.

§ 10 Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird durch Modulverantwortliche durchgeführt und soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Die Studienfachberatung zu den Bachelorstudiengängen wird durch eine gesonderte Studienberatung des Institutes für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients durchgeführt.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (4) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.